

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 27. März 1985



**1192. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)**

Am 7. November 1984 ersuchte der Gemeinderat Kleinandelfingen um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. September 1984 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Sigelwiesstrasse von der Ossingerstrasse S-2 bis zur Hauserstrasse in Kleinandelfingen.

Gde.K'Andelfingen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kleinandelfingen vom 18. September 1984 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Sigelwiesstrasse von der Ossingerstrasse S-2 bis zur Hauserstrasse in Kleinandelfingen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kleinandelfingen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kleinandelfingen, 8450 Kleinandelfingen (unter Rücksendung eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. März 1985

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

i. V.  
**Hirschi**